

Aus der Arbeit des Gemeinderats Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024

Bürgermeister Betschner begrüßte Presse und Zuhörer zur jüngsten Gemeinderatssitzung.

TOP 1

Bürgerfragestunde

Hier wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2

Bausachen

Hier lagen keine Beratungsgegenstände vor.

Hauptamtsleiterin Grumbach erklärte, dass zwar mehrere Bauanträge anhängig sind, aber durch eine neue Regelung die Freigabe des Landratsamts zur Beratung in der Sitzung abgewartet werden muss.

TOP 3

Bebauungsplan „Lehr- 1. Änderung“

Es handelt sich dabei um die künftigen Bauplätze zwischen Ruhestraße und Zollhausstraße/ Rottweiler Straße. Bürgermeister Betschner begrüßte hierzu Herrn Grözinger vom Ingenieurbüro Gfrörer. Er erinnerte daran, dass im Dezember 2023 der Offenlagebeschluss gefasst wurde. Im Rahmen dessen wurden nochmals die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Es sind Anregungen der NetzeBW und des Landratsamts eingegangen.

Auf Flurstück 3281 wird gebeten, ein Leitungsrecht für die Stromversorgung beizubehalten. Dies wird mitgetragen.

Die angebrachten Anregungen zum Brandschutz werden später im Zuge der Erschließungsplanung behandelt.

Eine Sammelstelle für die Sperrmüllabholung, wie vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gewünscht, ist nicht erforderlich, da auf den Privatgrundstücken genügend Fläche hierfür zur Verfügung steht.

Die Anregungen des Straßenverkehrsamts sind nicht einschlägig, da kein Gehweg vorgesehen ist. Die Gehwegbreite sollte 2,55m aufgrund des Begegnungsverkehrs und um ein Ausweichen auf die Straße zu verhindern nicht unterschreiten. Stattdessen wird in diesem Fall die Straße verkehrsberuhigt gestaltet. Ausgewiesene Parkflächen etc. werden im Rahmen der Erschließungsplanung eingefügt.

Im Übrigen wird auf das Abwägungsprotokoll verwiesen.

Somit haben sich keine Änderungen der Planzeichnungen ergeben. Als Straßename schlägt die Verwaltung „Wagnerweg“ nach einem weiteren Komponisten vor. Nachrichtlich wurde die Rechtsgrundlage in den örtlichen Bauvorschriften aktualisiert.

Gemeinderätin Ruf nennt „Mittlere Lehrstraße“ als möglichen Namen, ist aber auch mit Wagnerweg zufrieden. Ein Stimmungsbild zeigt, dass der Name „Wagnerweg“ von der Mehrheit mitgetragen wird.

Gemeinderat Schlaich fragt an, wann die Bauplätze tatsächlich verkauft werden können. Die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen ist für Mai angesetzt, Maßnahmenbeginn soll dieses Jahr sein, sodass diese voraussichtlich im Sommer 2025 abgeschlossen sein wird. Hauptamtsleiterin Grumbach erklärt, dass die Bauplatzpreise erst kalkuliert werden können, wenn alle Baukosten vorliegen. Deshalb wird es bis dahin auch noch keine Interessentenliste geben, da der Bauplatzpreis noch nicht abgeschätzt werden kann. Bürgermeister Betschner erläutert, dass in den umliegenden Gemeinden neu erschlossene Baugebiete bei 180€/qm oder mehr liegen.

Beschluss:

Einstimmig:

-Abwägung der eingegangenen Anregungen

- Der Bebauungsplan wird mit allen seinen Bestandteilen gebilligt und als Satzung beschlossen
- Die örtlichen Bauvorschriften werden als Satzung beschlossen
- Die Verwaltung wird dies öffentlich bekannt machen und dem Landratsamt zur Anzeige bringen.

TOP 4

Bebauungsplan "2. Änderung, Bebauungsplan ‚Fichtenäcker‘ und 2. Änderung Bebauungsplan ‚Fichtenäcker‘ - 1. Änderung und 1. Erweiterung

Herr Grözinger vom Ingenieurbüro Gfrörer erinnerte daran, dass die Bebauungsplanänderung die ausnahmsweise Wohnnutzung für Betriebsinhaber künftig ausschließen soll, da dies im dortigen Gebiet konfliktbehaftet ist und das Gewerbegebiet wieder seiner ureigenen Nutzung, der Ansiedlung von Gewerbe, gewidmet sein sollte, bevor das Verhältnis zwischen Wohnen und Gewerbe zu kippen droht. Ziel war es deshalb, bauplanungsrechtlich Maßnahmen zu ergreifen.

Seinerzeit wurde eine Veränderungssperre erlassen, um die planerischen Ziele zu verfolgen. Die Untere Baurechtsbehörde hat im Rahmen der Beteiligung Bedenken hinsichtlich der Verfahrensart geäußert und darauf hingewiesen, dass Immissionen im Gewerbegebiet geduldet werden müssen. Die bestehenden Wohnnutzungen genießen jedoch Bestandschutz. Die Gemeinde hat sich hierbei juristische Unterstützung eingeholt, woraufhin eine Stellungnahme hierzu eingereicht wurde und den Anregungen des Landratsamts nicht gefolgt werden soll.

Das Gewerbeaufsichtsamt begrüßt hingegen ausdrücklich die Herausnahme der ausnahmsweisen Zulassung von Betriebsleiterwohnungen aus Gründen des Schutzes vor Immissionen aus gewerblichen Anlagen.

Eine Frage aus der Bürgerschaft zum Geltungsbereich mehrerer Grundstücke wurde außerhalb des Verfahrens geklärt.

Im Übrigen wird auf das Abwägungsprotokoll verwiesen.

Gemeinderat Schlaich erkundigt sich nochmals nach dem Bestandschutz für bereits existierende Betriebsleiterwohnungen. Hauptamtsleiterin Grumbach erklärt, dass die Zulassung des Wohnens im Gewerbegebiet rechtlich an den Betrieb des Gewerbes gekoppelt ist. Bei Abmeldung des Gewerbes erlischt somit das Wohnrecht. Die Betriebsinhaber übernehmen hierfür eigens eine Baulast, in der sie sich verpflichten, die Wohnung nur für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen bzw. Betriebsinhaber und Betriebsleiter des bestehenden Gewerbebetriebs zu nutzen. Hierin verpflichten sie sich auch, die Lärm-Immissionen für ein Gewerbegebiet hinzunehmen. Hauptamtsleiterin Grumbach betont explizit nochmals, dass es sich hierbei unabhängig von der Bebauungsplanänderung um eine gesetzliche Regelung handelt, die bereits gilt.

Beschluss:

Einstimmig:

- Abwägung der eingegangenen Anregungen
- Der Bebauungsplan wird mit seinen Bestandteilen gebilligt und als Satzung beschlossen
- Die Verwaltung wird dies öffentlich bekannt machen und dem Landratsamt zur Anzeige bringen.

TOP 5

Vorstellung Planungsstand Haldenstraße + Kostenschätzung

Bürgermeister Betschner begrüßte Herrn Hertkorn vom Büro Gfrörer, der die Vorplanung der Sanierung der Haldenstraße vorstellte. Der Planungsauftrag wurde vom Büro Weisser und Kernl übernommen. Im Straßenkataster ist das Straßengrundstück breiter als die derzeit ausgebaute Straße. Oft werden diese Bereiche als Stellplätze der Anwohner genutzt. Dies soll aufgrund der dortigen Gegebenheiten auch weiterhin möglich sein.

Die vorhandenen 420m Achslänge und 2.500qm sollen erneuert werden. Die vorhandene Pflasterrinne soll nicht mehr hergestellt werden, sondern durch Bordsteine ersetzt werden. Die Straße ist im Dachprofil ausgebaut und soll wieder so ausgeführt werden.

Der bestehende Gehweg an Hauptstraße soll wieder ausgebildet werden, sonst soll wie bisher in der Haldenstraße auf einen Gehweg verzichtet werden, aber die Fußgänger werden weiterhin so laufen können wie bisher.

Gemeinderätin Ruf fragt, ob die Stichstraßen künftig mit Randsteinen hergestellt werden. Nach der Erschließung soll grundsätzlich der vorherige Zustand wiederhergestellt werden, wenn z. B. eine Fläche als Hof gepflastert ist. Da es sich aber teilweise um Gemeindefläche handelt, muss dies hingenommen werden. Denkbar ist jedoch, nach Abschluss der Baumaßnahme Veräußerungen zu tätigen. Die Kanaltrasse soll künftig im Straßenbereich geführt werden. Der letzte Kanal in der Kapfstraße ist gegenüber bisheriger Annahmen nicht überlastet und kann so verbleiben, aber der neue Kanal soll ein Stück weit in die Kapfstraße weitergeführt werden. Bisher sind die Kanäle in der Haldenstraße nach Norden und nach Süden nicht miteinander verbunden. Für die Stichstraße (Sackgasse) Richtung ehemaliges Schulhaus sind keine Leitungsdaten vorhanden. Dies kann unvorhersehbare Maßnahmen mit sich bringen. Der Ringschluss im Bereich Wasser soll in diesem Bereich angestrebt werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 1.992.417€ inkl. Baunebenkosten, hiervon 907.550€ für die Verkehrsanlagen. Der Rest entfällt auf die Ingenieurbauwerke (Leitungen für Wasser- und Abwasser).

Allein 250.000 € sind für die Entsorgung des belasteten Materials einkalkuliert. Es werden noch Bohrungen durchgeführt, aber es ist davon auszugehen, dass Trag- und Deckschicht sowie der Schotter darunter teerhaltig belastet sind. Die Wiederverwertung des Schotters hängt teilweise auch hiervon ab, soll aber das Ziel sein. Die Stromversorgung für die Straßenbeleuchtung wird künftig vom Dach auf die Masten verteilt. Evtl. soll ein Leerrohrverbund für Glasfaser mitverlegt werden.

Nächster Schritt wird die konkrete Vorplanung mit Kostenberechnung sein.

Gemeinderätin Eger erkundigt sich nochmals nach der kürzlich angesprochenen neuen, minimalinvasiven Methode zur Straßensanierung. Hierbei wird die Oberfläche abgefräst und ein Betongemisch untergemischt und wieder befestigt. Bei vereinzelt kleinen Maßnahmen soll dies künftig angewandt werden, aber hier ist dies nicht möglich.

Gemeinderätin Ruf erkundigt sich, ob die über die Stichstraße angeschlossenen Gebäude nicht in der Hauptstraße angeschlossen werden könnten. Herr Hertkorn teilt mit, dass dort ein bestehender Kanal liegt, mit unklarem Verlauf, welche Häuser alle angeschlossen sind, dies wird sich zeigen.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 6

Vergabe Modernisierung RÜB 2 Tiefbauarbeiten

Herr Geiger Senior vom Büro Raidt und Geiger erläuterte, dass die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben wurde. Vier Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, wovon zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben. Günstigster Bieter war die Firma Seeger Hoch- und Tiefbau aus Loßburg zu einem Angebotspreis von 344.532,25€. Es hat ein Bietergespräch stattgefunden.

Das Angebot liegt unter der Kostenberechnung, sodass es sich um ein günstiges Angebot handelt. Für den Zuschuss wurden Baukosten von 1,5 Mio. € angenommen, hier liege man insgesamt sogar leicht darunter.

Beschluss:

Einstimmige Vergabe

TOP 7

Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Kämmerin Schiem verweist auf die Sitzungsvorlage und berichtet von einer Anpassung der Kostensätze-Verordnung des Landes zum 19.3., sodass die Kostenersätze für Fahrzeuge in der Satzung angepasst werden müssen. Dieser werden einheitlich kalkuliert.

Die Entschädigung für die Einsatzstunden der Feuerwehrangehörigen muss ebenfalls betrachtet werden, dies soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Folgende Änderungen ergeben sich daraus:

Nr.	Fahrzeugtyp	Bisher	Neu	Differenz
1.	MTW	20,00 €	34,00 €	14,00 €
2.	LF 16/12	170,00 €	205,00 €	35,00 €
3.	LF 20	170,00 €	205,00 €	35,00€
4.	Drehleiter 23/12	264,00 €	290,00 €	26,00 €
5.	MTW in Komb. mit Tragkraftspritzenanhänger	43,00 €	57,00 €	14,00 €

Beschluss:

Einstimmige Änderung der Satzung

TOP 8

Grundsätze zur Ablösung der Stellplatzpflicht

Hauptamtsleiterin Grumbach erinnert daran, dass bei der Festlegung der Grundsätze im Oktober 2023 gewünscht wurde, die Ablösungsbeträge mit den tatsächlichen Kosten und den Beträgen der Nachbargemeinden abzugleichen und diese ggf. nochmals anzupassen. Laut Kostenvoranschlag würden die tatsächlichen Kosten 4.829,02€ brutto betragen. Der Betrag der Nachbargemeinden liegt zwischen 1.278,23€ und 7.700€ (große Kreisstadt). Der Durchschnitt liegt somit bei 3.804,10€ (mit großer Kreisstadt) bzw. bei 3.023,87€ (ohne Große Kreisstadt). Deshalb schlägt die Verwaltung vor, 3.500€ zu erheben, was zur Diskussion gestellt wird.

Gemeinderat Dr. Gerster stellt fest, dass dies hauptsächlich Gewerbetreibende betreffen würde und es deshalb auch mit dem Standard am Standort Fluorn-Winzeln zu tun hat, sodass er auf 3.000€ plädiert. Gemeinderätin Ruf plädiert hingegen dafür, sich viel mehr am tatsächlichen Preis zu orientieren. Gemeinderätin Eger erinnert daran, dass der Ablösende den Stellplatz nicht erwirbt, sodass 3.500€ angemessen sind. Auf Nachfrage bestätigt Hauptamtsleiterin Grumbach, dass der Bedarf gegeben ist. Gemeinderat Gaus sieht eine Möglichkeit für einen Betrieb, dies steuerlich geltend zu machen.

Beschluss:

eine Enthaltung, eine Gegenstimme

Festlegung der Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung mit 3.500€/Stellplatz.

TOP 9

Neubau Bauhofgebäude, Vergabe Fenster und Rollläden

Gemeinderat Steffen Jauch rückt wegen Befangenheit vom Platz ab.

Es wurden drei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot hat die Firma Schreinerei und Fensterbau Broghammer aus Waldmössingen abgegeben für 20.655,15 € brutto.

Beschluss:

Einstimmige Vergabe

TOP 10

Sonstiges:

Es hat eine Abendveranstaltung der STEG zum Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ stattgefunden. Der Geschäftsführer hat sich für das Nicht-Erscheinen aufgrund von Krankheit entschuldigt. Die Verwaltung hat den Sachvortrag selbst übernommen. Die Umfragebögen werden zeitnah versandt.

Die Baumaßnahme an der Alten Kirche hat sich wegen erkranktem Bautrupps verzögert, Baubeginn soll voraussichtlich KW 18 (übernächste Woche) sein.

Der Festplatz Halle Winzeln wird vorübergehend als Lagerfläche für Sand für die für Baumaßnahme Kläranlage genutzt.

Zur Außenanlage des Kindergartens Winzeln, wurde ein Konzept erarbeitet. Hierbei wurden die Wünsche aller Beteiligten eingearbeitet. Auf dem bisherigen Container-Platz könnten künftig die Autos der Mitarbeiter abgestellt werden. Trotz 170qm Erweiterung (hinter dem Merz-Gebäude) sind damit nur knapp die Mindest-Voraussetzungen für sechs Gruppen erfüllt.

Gemeinderat Flaig plädiert dafür, die geplante Fußballwiese an den Rand zu legen, sodass diese bei Bedarf auch einer anderen Nutzung zugeführt werden könnte. Aktuell sind dort Hecken etc. Für einen Bereich zum Verstecken geplant. Der Bauhof war mit beteiligt.

Die Containerlösung am Kindergarten Winzeln bräuchte ab Sommer eine Baugenehmigung, weshalb die Sanierung des Bestandsgebäudes über die Sommerferien erfolgen soll, sodass ab Ende Juli auf die Container verzichtet werden kann.

Die E-Ladesäule in Fluorn gegenüber dem Friedhof wurde in Betrieb genommen.

Der Flächennutzungsplan liegt derzeit öffentlich aus und soll noch dieses Jahr in Kraft treten.

Auf Nachfrage bestätigt Hauptamtsleiterin Grumbach, dass das Geschwindigkeitsdisplay nach dem Winter wieder aufgehängt werden soll.